

**Barrierefreier Ausbau von Fußgängerunterführungen und -brücken
sowie gestalterische Aufwertung von Unterführungsbauwerken**

1. Grundsatzbeschluss
2. Antrag Nr. 02-08 / A 04116
von Herrn Stadtrat Alexander Reissl vom 12.12.2007
"Barrierefreie Fußgängerunterführungen und -brücken"
3. Antrag Nr. 08-14 / A 00621
von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Hans Podiuk
vom 03.03.2009
"Unterführungen sicherer und schöner machen!"
4. Antrag Nr. 02-08 / B 01625
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg vom 21.11.2006
„Barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerunterführungen
unter der Landshuter Allee“
5. Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 22.04.2008
„Vorschlag für einen Umbau der Unterführung
Rosenheimer / Kirchseeoner Straße (Fuß- und Radwegunterführung)“
6. Antrag Nr. 08-14 / B 01491
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2009
"Neugestaltung der Unterführung Tegernseer Landstraße
in Höhe Otterstraße im Rahmen des Programms "Soziale Stadt",
Planung noch 2009, Fertigstellung möglichst 2010"
7. Antrag Nr. 08-14 / B 01653
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 20.10.2009
"Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Fuß- und Radwegbrücke
über die Tegernseer Landstraße auf Höhe der Waltramstraße"

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01925

Anlagen:

1. Antrag Nr. 02-08 / A 04116
2. Antrag Nr. 08-14 / A 00621
3. Antrag Nr. 02-08 / B 01625 mit ergänzendem Schreiben vom 17.04.2007
4. Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028 mit Lageplan
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 15.04.2010
6. Antrag Nr. 08-14 / B 01491
7. Antrag Nr. 08-14 / B 01653
8. Plandarstellung
Barrierefreiheit von Fußgängerunterführungen und -brücken an Verkehrswegen
9. Bauwerksliste nicht barrierefreier Fußgängerunterführungen und -brücken

Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2010 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Zur Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Menschen stellte Herr Stadtrat Alexander Reissl am 12.12.2007 den Antrag Nr. 02-08 / A 04116, das Baureferat zu beauftragen, Fußgängerunterführungen und -brücken barrierefrei nachzurüsten, soweit es

- a) technisch möglich ist und es
- b) in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querungsmöglichkeit an der Oberfläche gibt (Anlage 1).

Am 03.03.2009 wurde von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Hans Podiuk der Antrag Nr. 08-14 / A 00621 gestellt mit dem Ziel "Unterführungen sicherer und schöner machen!"

Darin wird ein öffentlicher Kunstwettbewerb für "stark frequentierte Münchner Unterführungen" gefordert. Dadurch soll eine optisch ansprechende Gestaltung der Unterführungen erreicht werden. Sicherheitsaspekte und die Berücksichtigung von Rad- und Fußgängerverkehr sollen ebenfalls eine Rolle spielen. Der Kunstwettbewerb soll für Nachwuchskünstler, Anwohner und anliegende Kindergärten, Schulen und Jugendzentren ausgelobt werden (Anlage 2).

Am 21.11.2006 hat der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg den Antrag Nr. 02-08 / B 01625 gestellt, dass die bestehenden Fußgängerunterführungen unter der Landshuter Allee zwischen der Dachauer Straße und der Leonrodstraße barrierefrei mit Rampen entsprechend der DIN 18 024 ausgestaltet werden (Anlage 3).

Außerdem wurde in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 22.04.2008 die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028 zum Umbau der Fußgängerunterführung Rosenheimer / Kirchseeoner Straße in eine auch für Radfahrer geeignete Unterführung mit Mehrheit angenommen (Anlage 4).

Zur Neugestaltung der Unterführung Tegernseer Landstraße in Höhe Otterstraße im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.09.09 beantragt, die Neugestaltung der Unterführung noch in diesem Jahr zu planen und möglichst 2010 fertigzustellen (Antrag Nr. 08-14 / B 01491) (Anlage 6).

Zur Fuß- und Radwegbrücke über die Tegernseer Landstraße auf Höhe der Waltramstraße hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 20.10.2009 diverse Maßnahmen zur Qualitätssteigerung dieser Brücke beantragt (Antrag Nr. 08-14 / B 01653) (Anlage 7).

2. Ziel dieser Vorlage

Ziel dieser Vorlage ist es, für die Handlungsfelder

- barrierefreie Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken (vgl. Pkt. 3 und Pkt. 4)
- Auflassungen von Unterführungen (vgl. Pkt. 5)
- Gestaltung von Unterführungen (vgl. Pkt. 6)

das weitere Vorgehen für alle städtischen Bestandsbauwerke festzulegen, Ansätze für Maßnahmen zu überprüfen und Projekte nach Realisierbarkeit, Bedarf, Dringlichkeit und ggf. Förderungswürdigkeit in Maßnahmeschwerpunkten zusammenzufassen und umzusetzen. Andere Bauwerke, wie z. B. Bahnanlagen, werden bei einem vorhandenen Handlungsbedarf gesondert behandelt.

3. Barrierefreie Ertüchtigung von Fußgängerunterführungen und -brücken

3.1 Historische Entwicklung der Barrierefreiheit von Querungsbauwerken für Fußgänger

Die älteren Fußgängerunterführungen und -brücken wurden gemäß dem damaligen Stand der Technik (noch vor Inkrafttreten der ersten DIN 18024) gebaut und zumeist nur mit Treppen und evtl. Schieberampen für Fahrräder ausgestattet.

Mit Einführung der DIN 18024 wurden für entsprechende Bauwerke Rampen

mit max. 8 % Steigung gefordert und entsprechend realisiert.

In der 1996 fortgeschriebenen DIN 18024 Teil 1 wurde die Steigung von

Behinderten-Rampen auf 6 % reduziert und es wurden waagrechte Podeste alle 6 Meter gefordert.

Außerdem sind nunmehr beidseitig 10 cm hohe Radabweiser und Handläufe mit

3 - 4,5 cm Durchmesser in Höhe von 85 cm anzubringen. Handläufe und Radabweiser müssen 30 cm in den Plattformbereich waagrecht hineinragen.

Diese auch heute noch gültige Geometrie war Grundlage der Planung aller neueren Fußgängerunterführungs- und -brückenbauwerke.

3.2 Bedarf an barrierefreien Querungen

Die Nachfrage von mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern nach barrierefreien Querungen z.B. von Hauptstraßenzügen korreliert zunächst mit

dem gegebenen Verkehrsaufkommen von Nicht-Mobilitätseingeschränkten an

der jeweiligen Querungsstelle (Grundbedarf). In diesem Zusammenhang sind

die rechtlichen Grundlagen - insbesondere das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-Konvention - zu nennen, in denen u.a. die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt gefordert werden.

Bei der Bedarfsermittlung sind darüber hinaus besondere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und für alte und kranke Menschen zu berücksichtigen und zu gewichten (spezifischer Bedarf).

Außerdem sind die vorhandenen barrierefreien Alternativen

(Ausweichmöglichkeiten) zu berücksichtigen. Hierbei werden

Fußgängerüberwege auf Straßenniveau gegenüber Brücken bevorzugt und diese wiederum gegenüber Unterführungen.

Bei der Beurteilung ist auch zu prüfen, welche Umwege zumutbar sind und welche Nachrüstungsstandorte - auch unter Berücksichtigung technischer Aspekte - vertretbar sind.

Allgemein sollte ein barrierefreier Ausbau nicht nur objektive, sondern auch subjektiv - auch unter dem Aspekt des Gender-Mainstreaming - als Barrieren empfundene Kriterien wie schlechte Beleuchtung, Ausgestaltung usw. - Stichwort „Angstbarrieren abbauen“ - berücksichtigen.

3.3 Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs

Zur Verwirklichung einer barrierefreien Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken stehen als grundsätzliche technische Möglichkeiten Rampen und Aufzüge zur Verfügung. Weil Aufzüge wie bei U-Bahnhöfen mit Investitionskosten von ca. 600.000,- € bis 1,2 Mio. € vergleichsweise teuer und trotz intensiven Unterhalts

(ca. 15.000,- €/Jahr) relativ störungsanfällig sind, sind bei dem vergleichsweise geringeren Verkehrsaufkommen von Querungen nur Rampen sinnvoll.

Die Probleme bei der Realisierung der barrierefreien Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken liegen in

- der langen Ausdehnung von Rampen (meist mehr als 70 m),
- den meist erheblichen Eingriffen in die Oberflächen (einschließlich Berücksichtigung privater Nutzungen z.B. Grundstückseinfahrten) und ggf. auch Sparten sowie
- den hohen Kosten.

Dies führt dazu, dass nicht alle Bestandsunterführungen barrierefrei nachgerüstet werden können.

Außerdem gibt es Unterführungen, die aufgrund zusätzlicher zwischenzeitlich eingerichteter Fußgängerüberwege an der Oberfläche ihre Bedeutung verloren haben oder ein so geringes Verkehrsaufkommen aufweisen, dass dies nach aktuellen Betrachtungen auch auf benachbarte Querungsmöglichkeiten verlagert werden kann.

3.4 Aktueller Stand der Barrierefreiheit von Fußgängerunterführungen und -brücken (siehe Anlagen 8 und 9)

Barrierefreiheit von Querungsbauwerken

	Summen	von Hauptstraßen und Bahntrassen			von Nebenstraßen		
		barrierefrei bzw. mit Rampen bis zu 8 % Steigung	mit Schieberampe n	nur Treppen	barrierefrei bzw. mit Rampen bis zu 8 % Steigung	mit Schieberampe n	nur Treppen
Unterführungen		38	16	12	43	8	7
	124	66			58		
Brücken		29	5	1	44	3	2
	84	35			49		
Summen	208	67	21	13	87	11	9
Summe Barrierefrei bzw. mit Rampen bis zu 8% Steigung		 154					

Querungsbauwerke: 208	Davon etwa 74 % barrierefrei bzw. mit Rampen bis zu 8 % Steigung
-----------------------	--

3.5 Bearbeitungsschritte

Neben einer vollständigen Erfassung der Standorte (siehe Anlage 8) ist es für das Ziel einer gerechten und ausgewogenen Projektbeurteilung sinnvoll,

für alle Fußgängerunterführungen und -brücken, die noch nicht barrierefrei ausgebaut sind (lediglich mit Schieberampen oder nur mit Treppen) (siehe Anlage 9), deren Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Bürger zu ermitteln. Dabei stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die verkehrliche Bedeutung der Standorte für eine eventuelle barrierefreie Nachrüstung fest, insbesondere durch Überprüfung hinsichtlich Verkehrsentwicklungsplan, Entwicklungs- und Strukturkonzepten, Bebauungsplänen und Städtebauförderungsprogrammen etc.

Grenzen Neustrukturierungsmaßnahmen an vorhandene Querungen an, sollen alle planerischen Möglichkeiten zur barrierefreien Ertüchtigung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist eine Beteiligung der Investoren zu überprüfen.

Nach der Bedarfsfeststellung sollte eine referatsübergreifende Bewertung und Priorisierung - auch unter Kostenaspekten - der einzelnen Standorte erfolgen mit dem Ziel, Maßnahmeschwerpunkte und Einzelmaßnahmen zu bestimmen.

4. Vorabuntersuchungen für Sofortmaßnahmen (siehe Anlagen 8 und 9)

Im besonderen Blickfeld des Interesses sind die kritischen, nicht untertunnelten und nicht in entsprechenden Projekten erfassten Abschnitte des Mittleren Rings, die sich zum Teil mit den Städtebauförderungsgebieten der „Sozialen Stadt“ überlagern. Hinzu kommt die starke städtebauliche Trennungswirkung dieses Straßenzuges. Auch aus den begrenzten Laufzeiten dieser Förderung ergibt sich die Notwendigkeit von Vorab-Überprüfungen. Auch aufgrund der zu behandelnden Stadtrats- und Bezirksausschussanträge zur Situation an der Landshuter Allee ist dieser Bereich des Mittleren Ringes von besonderem Interesse.

4.1 Standortprüfung an der Landshuter Allee zwischen Dachauer und Leonrodstraße

Unterführung im Zuge der Volkartstraße (28 = lfd. Nr. der Anlage 9)

Die Unterbringung einer Rampe wäre zwar westlich der Landshuter Allee möglich, ist jedoch im östlichen Teil der Volkartstraße wegen einer Grundstückszufahrt, die mit einer zu verlängernden Unterführung bzw. Rampe unterfahren werden müsste, nur mit erheblichen Schwierigkeiten realisierbar.

Für eine Rampe wäre voraussichtlich der Entfall von Alleebäumen und ca. 8 Parkplätzen erforderlich. Diese Unterführung ist wesentlich stärker frequentiert als die beiden nördlich gelegenen Unterführungen, befindet sich aber

wegen ihrer kurzen Entfernung (250 m) zum niveaugleichen ampelgeregelten Überweg im Zuge der Leonrodstraße in gewisser Randlage. Wegen der Hauptrichtung zum Rotkreuzplatz (U-Bahnstation) und den dortigen Läden bleibt sie trotzdem der bevorzugte Nachrüstungsstandort.

Unterführung im Zuge der Hübner- und Ruffinistraße (54)

Die Unterführung im Zuge der Hübner- und Ruffinistraße ist aufgrund ihres Abstandes zur nächsten barrierefreien oberirdischen Quermöglichkeit für die Anordnung von rollstuhlgerechten Rampen grundsätzlich günstig.

Auch hier wären zwei neue Aufgangsbauwerke notwendig. Die erforderliche Rampenlänge würde jeweils ca. 80 m (6 %+ Zwischenpodeste) betragen und einen erheblichen Eingriff in den Baumbestand im Begleitgrün der Landshuter Allee verursachen. Der mögliche Nutzen scheint allerdings wegen des vergleichsweise geringen Fußgängeraufkommens sehr begrenzt zu sein.

Unterführung im Zuge der Dom-Pedro-Straße (27)

Unter den gleichen baulichen Bedingungen und Eingriffen in die Allee wie bei der o.g. Unterführung im Zuge der Hübner- und Ruffinistraße ist dieser Standort wegen der Lage, des relativ geringen Fußgängeraufkommens und der Nähe zur Brücke im Zuge der Heideck- und Braganzastraße für den barrierefreien Umbau als ungünstig einzuschätzen.

Der Städtische Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ spricht sich alternativ zur Ertüchtigung der Unterführung im Zuge der Volkartstraße für diesen ebenfalls sinnvollen Standort aus. Diese Querung liegt mehr in der Mitte zwischen dem Platz der Freiheit und der Dachauer Straße.

Brücke und Rampen im Zuge der Heideck- und Braganzastraße (7)

Die Rampen haben eine Steigung von 9 %. Sie können nicht durch Verlängerung der Rampen flacher ausgebildet werden, weil die Oberflächenhöhen der Minervius- und Johann-Schmaus-Straße dies wegen des kurzen Auslaufs nicht zulassen.

Ein Umbau der Brückenrampen gemäß der gültigen DIN 18024 würde einen Kostenaufwand von 800.000 bis 1,0 Mio. € verursachen.

Für alle o.a. Standorte gilt, dass der 2006 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan in diesem Abschnitt der Landshuter Allee die Bewältigung der dort im Zuge der Landshuter Allee festgestellten Feinstaubproblematik als „optionale Maßnahme“ einstuft. Da das Planungsreferat voraussichtlich noch in diesem Jahr einen weiterführenden Beschluss zur Behandlung der Problematik des Lärmschutzes, der

lufthygienischen und verkehrlichen Situation an der Landshuter Allee vorliegen wird, der die Verlängerung des vorhandenen Tunnels nach Norden einbeziehen könnte, muss der barrierefreie Ausbau einer Unterführung zunächst bis zu dieser Entscheidung zurückgestellt werden.

Unabhängig von der geplanten Untertunnelung hat der städtische Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ weiterhin das dringende Anliegen, möglichst bald eine barrierefreie Querung für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer in diesem Bereich zu erreichen, die auch Personen mit Kinderwagen und Personen mit anderen Transportmitteln zugute kommen würde. Wegen der Langfristigkeit einer Tunneloption, die barrierefreie Maßnahmen ausschließt, fordert der Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ verbindlich konkrete Umsetzungsdaten.

Um dem Anliegen nachzukommen, wird das Baureferat zusammen mit dem Planungsreferat und dem städtischen Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ die geeignetste Unterführung für den barrierefreien Ausbau ermitteln, für den Fall, dass die Tunneloption nicht zum Tragen kommt.

**4.2 Standortpräzisierungen in Bereichen der “Sozialen Stadt“ im
14. Stadtbezirk Berg am Laim, im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach,
im
17. Stadtbezirk Obergiesing und im 18. Stadtbezirk Untergiesing -
Harlaching**

Im Rahmen der aus dem Programm “Soziale Stadt“ abgeleiteten Handlungs-konzepte wurden als Quartierentwicklungsziele die Verbesserung der Querungs-möglichkeiten am Mittleren Ring und an anderen Hauptverkehrsstraßen festgelegt. Daraus leiten sich Projekte ab, die hier im Gesamtkontext ebenfalls dargestellt werden:

Giesinger Berg (26)

In diesem Bereich steht eine Untersuchung zur verkehrlichen Neuordnung im Zuge einer Rahmenplanung an. Es soll eine Verkehrsstudie vom Planungsreferat vorgelegt werden, die auch oberirdische, ampelgeregelte Fußgängerüberwege behandelt. Eine darauffolgende Variantenuntersuchung soll noch 2010 erstellt werden. Eine Verbesserung der Unterführung für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen wäre bei Anordnung eines ampelgeregelten Fußgängerüberwegs nicht mehr erforderlich.

Otokerstraße - ehemaliges „Agfa - Gelände“ (12)

Die Querung ist hinsichtlich der Barrierefreiheit aktuell und bedeutsam, weil mit den Neubaumaßnahmen auf dem ehemaligen Agfa-Gelände ca. 900 familien-freundliche Wohnungen und Kindertagesstätten entstehen. Durch einen barrierefreien Ausbau der Unterführung an der Otokerstraße würde der U-Bahnhof Wettersteinplatz aus den Bereichen nördlich der Tegernseer Landstraße besser erreichbar sein. Damit wäre vor allem für die neuen Entwicklungen auf dem ehemaligen „Agfa-Gelände“ der Zugang zum U-Bahnnetz verbessert. Zur Überprüfung eines barrierefreien Ausbaus wurde eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragt.

Brücke im Zuge der Waltramstraße (8)

Aufgrund des gegebenen Einbaus des Brückenaufgangs in ein Gebäude an der Ostseite der Tegernseer Landstraße kann dort wie auch vor den Hausfassaden keine Rampe angeordnet werden, weswegen dieser Nachrüstungsstandort ausscheiden muss und somit auch keine Alternative für den Standort Otokerstraße darstellt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat das Baureferat mit Antrag Nr. 08-14 / B 01653 vom 20.10.2009 aufgefordert (Anlage 7), geeignete Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Fuß- und Radwegbrücke über die Tegernseer Landstraße auf Höhe der Waltramstraße durchzuführen und auch folgende Maßnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

- Abmarkierung der Treppenstufen
- neue Farbgestaltung der Brücke
- verbesserte Beleuchtung am ostseitigen Brückenauf- und -abgang im Hausbereich

Hierzu kann, wie bereits in unserem Schreiben vom 17.12.2009 an den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching dargelegt, folgendes ausgeführt werden:

- Die gewünschte Abmarkierung der Treppenstufen,
- die verbesserte Beleuchtung am ostseitigen Brückenaufgang im Hausbereich sowie

- eine eventuelle neue Farbgestaltung insbesondere an den Innenbrüstungen der Brücke wird in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss vorgenommen.

Der ebenfalls angesprochene Ersatz der Betonbrücke durch eine grazile und einladende Brückenkonstruktion aus Stahl ist, da keine Verbesserung der verkehrlichen Situation damit erreicht werden könnte, derzeit finanziell nicht vertretbar.

Bruckenfischerstraße und Münchner-Kindl-Weg (6)

Die barrierefreie Ertüchtigung dieser Querungsmöglichkeit wird aufgrund der Struktur des Einzugsbereiches verglichen mit den anderen hier behandelten Projekten in erheblich dichter besiedelten Bereichen zur Zeit in Abstimmung mit dem Planungsreferat als weniger dringlich angesehen.

Chiemgaustraße im Zuge des Scharfreiterplatzes (13)

Nördlich der Chiemgaustraße wird der Einbau eines Mütterzentrums in ein vorhandenes Pavillongebäude überprüft. Falls diese Option vom Sozialreferat wahrgenommen wird, sind aus Gründen der Unfallverhütung zusätzlich zur oberirdischen Querung die Ergänzung mit einer nördlichen Rampe und eine

Gefälleanpassung der südlichen Rampe zu überprüfen.

Südlich der Chiemgaustraße ist beabsichtigt, im Zuge einer Neugestaltung der Grünanlage eine bereits vorhandene Rampe an die Gefällevorgaben der DIN 18024 anzupassen. Bei dieser Anpassung der südlichen Rampe sollte auch die nördliche Rampe am Neuschwansteinplatz umgebaut werden, um die Querung barrierefrei nutzen zu können.

Innsbrucker Ring Nr. 75 (15) (gegenüber Hauptschule und Sozialpädagogischem Förderzentrum)

Mit einer Neugestaltung der Grünanlage im Zuge des Piusplatzes kann im Rahmen der "Sozialen Stadt" bereits eine Absenkung der Grünfläche erfolgen, so dass die Barrierefreiheit, insbesondere durch eine ostseitige Rampe hergestellt werden kann.

Da der Standort etwa mittig zwischen den nächsten oberirdischen Querungsmöglichkeiten und im Verlauf eines stadtteilverbindenden Grünzugs liegt, ist die barrierefreie Ertüchtigung dieser Unterführung sehr sinnvoll.

Außerdem befindet sich unmittelbar südwestlich angrenzend ein Seniorenwohn-quartier, von wo aus auf kurzem Wege mobilitätseingeschränkte Bewohner/innen auch in die Grünflächen östlich des Mittleren Rings gelangen können sollten.

Nach Festlegung der Ausrichtung der Rampe soll dieser Standort als Projekt umgesetzt werden.

Mühldorfstraße - Altöttinger Straße (14)

Ein (in allen Belangen) barrierefreies Querungsbauwerk ist an dieser Stelle aufgrund des Sprengels der Grundschule Grafinger Straße 71, der sich auf beiden Seiten des Innsbrucker Ringes befindet, grundsätzlich sinnvoll und notwendig.

Die Dringlichkeit dieses Standorts wird in dem dargelegten, weiteren Verfahren überprüft werden.

4.3 Erster Maßnahmeschwerpunkt

Zusammenfassend kann als erster Maßnahmeschwerpunkt für die barrierefreie Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ der Mittlere Ring Südost mit den noch zu prüfenden Maßnahmen Otkerstraße, Scharfreiterplatz und Innsbrucker Ring Nr. 75 festgelegt werden.

Sofern diese sich technisch sinnvoll mit vertretbarem Aufwand realisieren lassen, werden sie jeweils als Projekt vorbereitet und dem Stadtrat im Rahmen der „Sozialen Stadt“ zur Entscheidung vorgelegt.

Unbeschadet davon beabsichtigt das Baureferat (siehe Punkt 3.5) auch weitere barrierefreie Ertüchtigungen von Unterführungen und Brücken mit den zuständigen Referaten, dem Städtischen Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ und der Stadtkämmerei abzustimmen. Die daraus abzuleitenden Maßnahmeschwerpunkte oder Einzelprojekte werden dann dem Stadtrat bzw. Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

5. Auflassung von Unterführungen (Anlagen 8 und 9)

Im Zusammenhang mit dem Thema barrierefreie Querungen ist die räumliche Nähe von Fußgängerunterführungen zu den zumeist bevorzugten ampelgeregelten, oberirdischen Fußgängerüberwegen zu behandeln.

Befinden sich in unmittelbarer Nähe von Fußgängerunterführungen auch oberirdische Quermöglichkeiten an Ampelanlagen, so bevorzugen Fußgänger den ampelgeregelten Übergang. In solchen Fällen ist, auch um Unterhaltsaufwand (Reinigung, vorgeschriebene Bauwerksprüfung alle 3 Jahre) und erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zu vermeiden, das Schließen und ggf. „Auflassen“ dieser nicht genutzten Unterführungen zu prüfen.

Im Zuge der turnusmäßigen Bauwerksprüfungen untersucht das Baureferat, ausgehend von den Unterführungen mit hohem Unterhalts- und Instandsetzungsaufwand sowie in der Nähe von ampelgeregelten Kreuzungen, ob Auflassungen von Unterführungen sinnvoll und vertretbar sind.

Wegen einer veränderten Straßenbahnführung müssen die beiden nachstehenden Unterführungsstandorte besonders betrachtet werden:

Menzinger Straße (43 und 44)

Hier stehen die beiden Unterführungen an der Menzinger Straße an, die früher die Mittelinsel der Straßenbahnumkehrschleife erschlossen haben. Da mittlerweile oberirdische, ampelgeregelte Fußgängerüberwege existieren, werden die Unterführungen nicht mehr benutzt und somit nicht mehr benötigt.

Das Baureferat beabsichtigt, nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg die Unterführungen aufzulassen.

Rosenheimer Straße (40, 41 und 42)

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 22.04.2008 die anliegende Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028 beschlossen, wonach die Stadtverwaltung den Vorschlag für einen Umbau der Fußgängerunterführung Rosenheimer / Kirchseeoner Straße zu einer Fuß- und Radwegunterführung konkretisieren und die Ergebnisse dem Bezirksausschuss vorlegen soll (Anlage 4).

Wie der Antragsteller richtig schreibt, wurde die Fußgängerunterführung ursprünglich als Zugang zur Tram-Haltestelle errichtet. Seit Einstellung des Straßenbahnbetriebs besitzt sie diese Funktion nicht mehr und wird von den Fußgängern nicht mehr angenommen. Dagegen wird die oberirdische Lichtsignalanlage von Radfahrern und Fußgängern rege und verkehrssicher benutzt.

Deshalb besteht seitens des Baureferates kein Anlass, von dieser eingespielten Regelung abzuweichen und die ungenutzte Fußgängerunterführung unter großem Kostenaufwand mit langen, in wertvollen Grünbereichen liegenden Rampen für den Radverkehr zugänglich zu machen.

Da nach den Ergebnissen der letzten Bauwerksuntersuchungen in den nächsten Jahren umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an der Unterführung notwendig werden, plant das Baureferat diese Unterführungen aufzulassen, um unnötige Instandsetzungs- und Unterhaltskosten für das ungenutzte Bauwerk zu vermeiden.

Da jedoch hinsichtlich einer eventuell veränderten Führung der beiden Richtungsfahrbahnen der Rosenheimer Straße im Zuge der Arrondierung des Dorfkerns Ramersdorf die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, gab der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach in seiner Sitzung vom 14.04.2010 einstimmig folgende Stellungnahme ab (siehe Anlage 5):

1. Der Auflassung der beiden südlichen Unterführungen unter der Rosenheimer Straße wird zugestimmt.
2. Die nördliche Unterführung ist als Fußgängerunterführung ebenfalls nicht erforderlich.
3. Dieser Tunnel der nördlichen Unterführung soll jedoch erst dann zurückgebaut werden, wenn über den Straßenverlauf der beiden Richtungsfahrstraßen der Rosenheimer Straße endgültig entschieden ist.

Diese Maßgabe deckt sich inhaltlich voll mit der vorgesehenen Behandlung seitens des Baureferates.

Somit kann der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028 „den Vorschlag für einen Umbau der Fußgängerunterführung Rosenheimer / Kirchseeoner Straße zu einer Fuß- und Radwegunterführung zu konkretisieren“ nicht entsprochen werden.

Im Zuge der Rosenheimer Straße im Bereich des Dorfkerns Ramersdorf gibt es ca. 50 m südlich noch zwei Unterführungen, die ebenfalls nicht mehr benötigt werden und aus o.a. Gründen ebenfalls aufgelassen werden sollen.

In beiden Fällen beabsichtigt das Baureferat nach Einschaltung des jeweiligen Bezirksausschusses die Unterführungen aufzulassen.

6. Gestaltung von Unterführungen

Zum Antrag Nr. 08-14 / A 00621 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 03.03.2009 ist Folgendes auszuführen:

Es ist zutreffend, dass entsprechend gestaltete Unterführungen positive Effekte auf Empfinden und Unterhalt bewirken. Daher befasst sich das Baureferat seit Jahren offensiv mit dieser Thematik.

Bereits mit Beschluss vom 15.09.1988 zur "Künstlerischen Ausgestaltung bestehender Fußgängerunterführungen" wurde das Baureferat beauftragt, Unterführungen von Graffiti-Künstlern gestalten zu lassen.

Über die durchgeführten Projekte wurde nach Befassung der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum mit Beschluss des Bauausschusses vom 22.03.1990 "Graffiti an städtischen Liegenschaften" dem Stadtrat berichtet.

Es wurde empfohlen, mehr geeignete Wandflächen bei städtischen Liegenschaften für jugendliche Graffiti - Sprayer freizugeben.

Im Stadtratsbeschluss vom 26.04.2007 "Standards bei städtischen Bauinvestitions-projekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb" (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09711) wurde u.a. dargelegt, dass Erfahrungen zeigen, dass einerseits Künstlern und Gruppen ein Forum zur Entfaltung von Gestaltungspotentialen bereitgestellt werden kann. Andererseits zeigt sich, dass künstlerisch gestaltete Unterführungen in der Bevölkerung auf positive Resonanz stoßen und sich illegale Sprüher bei gestalteten Flächen zurückhalten und diese respektieren. Durch relativ geringen Mitteleinsatz (z.T. wurden Sprühdosen und Grundierungsfarben gestellt) lassen sich so langfristig Kosten einsparen, da die Entfernung von „illegalen“ Graffiti entfällt.

So wurde beispielsweise die Unterführung Kapuzinerstraße - betreut durch den bekannten Künstler Loomit - von Schülerinnen und Schülern sowie Bürgerinnen und Bürgern aller Altersklassen künstlerisch gestaltet. Weitere Beispiele sind die Unterführungen an mehreren Isarbrücken.

Zur Gestaltung der Unterführung im Zuge der Altöttinger und Mühldorfstraße hat sich eine Initiative aus Schule, Elternbeirat und Künstlern gebildet, die vom Baureferat unterstützt wird. Ebenso soll die Unterführung unter der Ungererstraße vor der Erlöserkirche verschönert werden.

Auf die dargelegte Weise konnten in den letzten drei Jahren mehr als 10 Unterführungen gestaltet oder deren Verschönerung vorbereitet bzw. erreicht werden.

Zu bedenken ist, dass der in der Idee des Wettbewerbs angeregte Vergleich bei einem derart heterogenen Teilnehmerkreis - wie beantragt: „Nachwuchskünstler, Anwohner, Kindergärten, Schulen und Jugendzentren“ - schwierig durchzuführen ist und fachlich sehr problematisch wäre.

Eine Mehrzahl unterschiedlicher Bauwerke kann schwer in einem Verfahren behandelt werden, weil die Vielfalt der Anforderungen und Randbedingungen die ernste Befassung mit der jeweiligen gestalterischen Aufgabe behindert.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass es nicht zielführend ist, dem Antrag nach einem Wettbewerb zu entsprechen, es jedoch im Sinne des Antrags wie bisher schon erfolgt, örtliche Initiativen wie von Gruppen, Schulen oder Vereinen zu unterstützen, um Unterführungsbauwerke bürgernäher zu gestalten.

Zur Neugestaltung der Unterführung Tegernseer Landstraße in Höhe Otterstraße im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" hat der Bezirksausschuss des Stadt-bezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.09.2009 beantragt, die Neugestaltung der Unterführung noch in diesem Jahr zu planen und möglichst 2010 fertigzustellen (Antrag Nr. 08-14 / B 01491).

Sollte die Machbarkeitsstudie einer barrierefreien Verbesserung der Unterführung als weitestgehende Option durch die Planer bestätigt werden, wird die Verbesserung der Gestaltung im Rahmen der barrierefreien Nachrüstung betrieben.

7. Weiteres Vorgehen und Finanzierung

Wie bereits unter den betreffenden Punkten ausgeführt, ist zur barrierefreien Nachrüstung von Unterführungen als erster Maßnahmeschwerpunkt der Mittlere Ring Südost in den Gebieten der "Sozialen Stadt" vorgesehen.

Die Mitfinanzierung der barrierefreien Ertüchtigung der drei im ersten Maßnahme-schwerpunkt enthaltenen Unterführungen erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes Teil II - Soziale Stadt. Die Stadt München hat eine 100 %-ige Vorfinanzierung zu gewährleisten. Dabei werden die zuwendungs-fähigen Kosten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu gegebener Zeit im Mehrjahresinvestitionsprogramm (Gliederungsziffer 6150) eingestellt. Die Haushaltsmittel stehen dann im Vermögenshaushalt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 (Stadtsanierung Pauschal) zur Verfügung. Nach den angekündigten Projektbeschlussvorlagen und Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern werden diese Mittel per Veranschlagungsberichtigung in den Haushalt des Baureferates übertragen.

Die förderfähigen Kosten werden zu 60 % aus Bundes- und Landesfinanzhilfen refinanziert. 40 % der förderfähigen sowie die nicht förderfähigen Kosten verbleiben bei der Stadt.

Die Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten erfolgt aus der im MIP veranschlagten Pauschale „Instandsetzung bzw. Erneuerung von Brücken und Unterführungen“ (6300.4260; Rangfolge-Nr. 301). Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat wird das Baureferat mittels Veranschlagungsberichtigung die notwendigen Planungsmittel aus der im MIP veranschlagten Pauschale „Vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ (6300.9900; Rangfolge-Nr. 304) bereitstellen.

Darüber hinaus beabsichtigt das Baureferat, gemeinsam mit dem Planungs- und Sozialreferat systematisch die gegebenen Möglichkeiten zur barrierefreien Ertüchtigung von Unterführungen und Brücken zu untersuchen und als Maßnahmeschwerpunkte oder als Einzelprojekte dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Im Zuge der turnusmäßigen Bauwerksprüfungen überprüft das Baureferat systematisch, ob in der Nähe von ampelgeregelten Kreuzungen Unterführungen insbesondere mit hohem Unterhalts- und Instandsetzungsaufwand aufgelassen werden können.

Die Mittel für die Auflassungen von Unterführungen und zur gestalterischen Aufwertung von bestehenden Unterführungen werden im Rahmen der Unterhaltspauschalen, die im Anmeldeverfahren zum Produkthaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres ggf. erhöht werden müssen, bereitzustellen sein.

Die barrierefreie Ertüchtigung weiterer Unterführungen wird zu gegebener Zeit zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet.

Zur Gestaltung von Unterführungen wird das Baureferat - wie bisher schon - örtliche Initiativen wie von Gruppen, Schulen oder Vereinen unterstützen, um Unterführungsbauwerke bürgernäher zu gestalten.

Die Vorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Belange des städtischen Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen“ wurden in die Vorlage aufgenommen.

Der Behindertenbeauftragte hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet; der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Hinsichtlich der Behandlung der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028 der Bürgerver-sammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 22.04.2008 besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 16 gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Behandlungsvorschlag des Baureferates zugestimmt (siehe Ausführungen unter Ziffer 5 sowie Anlage 5).

Weitere Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Alle Bezirksausschüsse erhalten Abdrucke der Vorlage zur Information. Die betroffenen Bezirksausschüsse werden bei den weiteren Verfahrensschritten satzungsgemäß eingebunden.

Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen war eine frühere Zuleitung der Beschluss-vorlage nicht möglich. Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, weil nachfolgend vorgesehene Projekt-beschlüsse eine heutige Beschlussfassung voraussetzen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und der Verwaltungs-beirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Sachvortrag zur Behandlung der barrierefreien Nachrüstung von Fußgänger-unterführungen und -brücken sowie der gestalterischen Aufwertung von Unter-führungsbauwerken wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in einem in eigener Zuständigkeit festzulegenden Verfahren für alle Fußgängerunterführungen und -brücken, die nur mit Radschieberampen und Treppen ausgestattet und die nicht im ersten Maßnahmeschwerpunkt enthalten sind, ihre verkehrliche Bedeutung für eine eventuelle barrierefreie Nachrüstung festzustellen. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei der Verkehrsentwicklungsplan, Entwicklungs- und Strukturkonzepte, Bbauungspläne und die Städtebauförderungsprogramme.
3. Das Baureferat wird beauftragt, nach Erhebung ihrer Verkehrsbedeutung alle ertüchtigbaren Querungen zu ermitteln und anschließend unter Mitwirkung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Sozialreferates, des Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen und der Stadtkämmerei weitere Maßnahme-schwerpunkte oder Einzelprojekte dem Stadtrat bzw. Bezirksausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Umfeld von städtebaulichen Umstrukturierungsmaßnahmen an nicht barrierefreien Fußgängerunterführungen und -brücken die Anordnung von Rampen in die Planungen miteinzubeziehen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, als ersten Maßnahmeschwerpunkt in den Gebieten der "Sozialen Stadt" für die barrierefreie Querung der Tegernseer

Landstraße im Zuge der Otterstraße, des Scharfreiterplatzes und des Innsbrucker Rings Nr. 75 auf Höhe der Hauptschule und des Sozialpädagogischen Förderzentrums die Situierung der Rampen zu präzisieren und sofern sie technisch sinnvoll mit vertretbarem Aufwand sich realisieren lassen die barrierefreie Ertüchtigung dieser Unterführungen jeweils

als Projekt vorzubereiten und dem Stadtrat im Rahmen der „Sozialen Stadt“ zur Entscheidung vorzulegen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zu gegebener Zeit für die Standorte innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes Teil II - Soziale Stadt die erforderlichen Mittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzunehmen, im Haushalt einzustellen und die entsprechenden Förderanträge an die Regierung von Oberbayern zu richten.
7. Das Baureferat wird beauftragt, parallel zur Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes, der lufthygienischen und verkehrlichen Situation an der Landshuter Allee zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die zur barrierefreien Ertüchtigung geeignetste Unterführung zu ermitteln.
8. Das Baureferat wird beauftragt, im Rahmen des Bauunterhalts behindertenfreundliche Kleinmaßnahmen in Abstimmung mit dem Städtischen Beraterkreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ durchzuführen.
9. Das Baureferat wird beauftragt, die Auflassung von zwei Fußgängerunterführungen an der Menzinger Straße und zunächst der beiden südlichen Fußgängerunterführungen an der Rosenheimer Straße im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksausschuss durchzuführen.
10. Dem Antrag Nr. 02-08 / A 04116 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl vom 12.12.2007 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen; er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dem Antrag Nr. 08-14 / A 00621 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 03.03.2009 wird aus den im Vortrag dargelegten Gründen nicht entsprochen; er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dem Antrag Nr. 02-08 / B 01625 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 21.11.2006 wird nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen; er ist damit satzungsgemäß behandelt.
13. Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00028 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16

Ramersdorf - Perlach am 22.04.2008 kann nicht entsprochen werden; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

14. Dem Antrag Nr. 08-14 / B 01491 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 15.09.2009 wird nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen; er ist damit satzungsgemäß behandelt.
15. Dem Antrag Nr. 08-14 / B 01653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 20.10.2009 wird nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen; er ist damit satzungsgemäß behandelt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II/V (2 x)
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - HA II/21
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25

An das Direktorium - HA II/V BAG-Ost (3 x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/12

An das Sozialreferat

An das Schul- und Kultusreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat, Burgstraße 4, 80331 München

An das Baureferat - G, H, T, T 02, V, MSE

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, RQ, RB

An das Baureferat - J1, J2, J3, J4, JZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Ingenieurbau J/Vorzimmer
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.